

Checkliste zur Erstellung der Verfahrensunterlagen für Raumordnungsverfahren für Straßenbauprojekte (RvS, SG 24, Stand: Mai 2019)

Vorbemerkung (vgl. § 15 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz, Art. 24 Abs. 2, Art. 25 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz):

- Die Verfahrensunterlagen müssen diejenigen Angaben enthalten, die notwendig sind, um die Bewertung der unter überörtlichen Gesichtspunkten raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen.
- Die Beschreibung erstreckt sich auf den dem Raumordnungsverfahren entsprechenden Planungsstand, daher sind Angaben zu technischen und fachlichen Details entbehrlich.
- Gegenstand der landesplanerischen Prüfung sollen auch ernsthaft in Betracht kommende Trassenalternativen sein.

Gliederung:

A. Textteil:

1. Allgemeine Angaben, fachliche Erläuterungen

1.1 Lage im Raum (Gemeinde, Landkreis, Region), Projektträger

1.2 Verkehrliche Bedeutung und Notwendigkeit der Planung, rechtliche Grundlagen (z. B. Ausbaupläne), Einbindung in das Straßennetz, Planungsgrundsätze, Zeithorizont (ggf. auch für etwaige verkehrswirksame Realisierungsabschnitte)

2. Untersuchte Linie

2.1 Nicht weiter verfolgte Linie(n), mit Angabe der wesentlichen Gründe aus Sicht des Projektträgers

2.2 Beschreibung der Wahllinie(n) – ggf. mit Variante(n)

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens

2.2.1 Wahllinie 1 (ggf. „Stammtrasse“)

Beschreibung insbesondere der Streckenlänge, des voraussichtlichen Bedarfs an Grund und Boden, der Linienführung, der Knotenpunkte, der Gradienten, der Zwangspunkte (z. B. rechtlich festgelegte regionalplanerische Vorranggebiete für Windenergienutzung, Bodenschätze), der Verkehrswirksamkeit, der Einwirkungen auf die bäuerliche Landbewirtschaftung inkl. der landwirtschaftlichen Wege, auf die Siedlungsstruktur (etwa Einschränkungen künftiger Ortsentwicklungen) und auf die Infrastruktur (z. B. Betroffenheit ober- und unterirdischer Energieleitungen), Beschreibung besonderer Konfliktpunkte

Ggf. 2.2.2 Wahllinie 2, 2.2.3 Wahllinie 3 usw. Beschreibung wie unter 2.2.1

3. Beschreibung der entsprechend dem Planungsstand zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umweltgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen

Das Untersuchungsgebiet soll das vom Projekt betroffene ökologische Umfeld beidseits der Trasse mit einschließen. Nachrichtlich sollen auch die Planungskorridore etwaiger neuer Zubringerstraßen zu den Knotenpunkten angegeben werden.

Dementsprechend enthalten die Verfahrensunterlagen eine Darstellung der Umweltauswirkungen, bezogen je auf die Wahllinie(n) und ggf. je auf die Variante(n).

- Menschen (einschließlich der menschlichen Gesundheit)
Angaben zu den Immissionen auf Siedlungsgebiete (Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV) und auf Einzelanwesen im Einwirkungsbereich, außerdem auf siedlungsnahe Erholungsgebiete, auch während der Bauzeit.
- Natur und Landschaft
Auswirkungen auf Biotop- bzw. Lebensraumtypen mit ihrer biologischen Vielfalt (Flächen- und Funktionsverluste): in Betracht kommen v.a. Biotope, faunistische und floristische Arten (auch des besonderen Artenschutzes), Schutzgebiete inkl. Natura 2000-Gebiete, Agrarflächen, Wald- und Feldgehölze, Gewässer, Feucht- und Trockengebiete. Die Darstellung bezieht auch die Funktions- und Sichtbeziehungen sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild ein.

- Fläche, Boden
Veränderung der Bodenstruktur und –substanz durch Überbauung, Versiegelung, Veränderung des Geländeprofils, Abgrabungen, Aufschüttungen, Berücksichtigung von Altlasten /Altlastenverdachtsflächen und ggf. geogener Schadstoffbelastungen (z. B. Arsen, Blei)
 - Wasser
Eingriffe in den Grundwasserkörper (etwa durch Absenkungen), Querung/Verlegung oberirdischer Gewässer, Querung von Überschwemmungs- und Risikogebieten, Querung von Gebieten mit Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und Umsetzungskonzepten nach EG-WRRL, Querung von Wasserschutzgebieten und von regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Trinkwasserschutz
 - Luft/Klima
Beeinflussung der klimatischen Verhältnisse etwa durch Veränderung der Geländegestalt oder durch Waldrodungen
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
Auswirkungen auf Bodendenkmäler durch Überbauung oder Freilegung
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. Ersatz erheblicher Umweltbeeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen bei Planung und Realisierung des Straßenbauprojektes stellt je auf die einzelnen Umweltschutzgüter und je auf die verfahrensgegenständliche(n) Wahllinie(n) und ggf. die Variante(n) ab. Sie schließt auch eine Eingriffsbilanzierung (ökologischer Zustand Vorher – Nachher) ein.

In Betracht kommen etwa kleinräumige eingriffsvermeidende oder –mindernde Linienänderungen, Lärmschutzmaßnahmen, Gehölzpflanzungen, die Neuschaffung von Biotopen für Flora und Fauna, ggf. erforderliche CEF- bzw. FCS-Maßnahmen beim besonderen Artenschutz, evtl. Ausgleichszahlungen. Bei den Lärmschutzmaßnahmen müsste unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsdaten beschrieben werden, welchen Umfang diese Maßnahmen voraussichtlich erreichen können (Höhe, ggf. Flächenverbrauch bei Wällen oder Tieflage), um etwaige Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern insbesondere dem Landschaftsbild beurteilen zu können.

Eine planlich konkretisierte Darstellung etwaiger Lärmschutzmaßnahmen sowie von Gehölz- und Biotopneuschaffungen ist im Raumordnungsverfahren nicht erforderlich.

B. Kartenteil:

Mindestinhalt:

- Übersichtskarte M 1:200.000
- Topographische Karte M 1:25.000 (oder M 1:10.000, falls aus Gründen besserer Lesbarkeit zweckmäßig), mit Darstellung der nicht weiter verfolgten Linie(n), der verfahrensgegenständlichen Linie(n) samt Knotenpunkten und ggf. Variante(n), außerdem mit Darstellung der wesentlichen Raumstrukturen (insbesondere Landschaftselemente, Siedlungsbereiche, Schutzgebiete, Energieleitungen)

Fakultativ:

Konfliktbereiche M 1:10.000
Charakteristische Querschnitte
Luftbilder

Die vorstehende Darstellung des Text- und Kartenteiles vermittelt die wesentlichen inhaltlichen Anhaltspunkte, sie ist daher nicht in jedem Fall abschließend und kann erforderlichenfalls erweitert werden.